



Konzept

# Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Gemeindegemeinschaft Engelberg

Version 13.05.2021, genehmigt durch den Schulrat am 19.05.2021

**Impressum:**

Herausgeberin            Gemeindeschule Engelberg, genehmigt durch den Schulrat

Redaktion

Projektgruppe DaZ:

Alder Mulcahy Karin, Lehrperson DaZ, Klassenlehrperson

Blunier Sandra, Schulrätin

Breitenfellner Kathrin, Schulleiterin Zyklus 1

Geiger Anja, Schulleiterin Zyklus 2

Kollreider Martina, Klassenlehrperson

Matter Hans, Schulleiter Zyklus 3

Schmidli Peter, Rektor

Zebisch Christina, Lehrperson DaZ

Internet

[www.gde-engelberg.ch/de/bildung](http://www.gde-engelberg.ch/de/bildung)

# Inhalt

<b>1. Einleitung</b>	<b>2</b>
1.1. Ausgangslage	2
1.2. Lehrplan 21: Förderung von Sprachkompetenzen als Aufgabe aller Fachbereiche	3
1.3. Zweck des DaZ-Konzeptes	3
<b>2. Grundlagen</b>	<b>4</b>
2.1. Aufbau und Ziele des DaZ-Unterrichtes	4
2.2. Lernende mit Anrecht / Bedarf auf DaZ (Zielgruppen)	4
2.3. Sprachstandserfassung, Förderplanung, Dokumentation	4
2.4. Verantwortlichkeit bei der Sprachstandserfassung	5
2.5. Weiterführung des DaZ-Unterrichts / Aufbauunterricht	6
2.6. Beendigung des DaZ-Aufbauunterrichts	6
2.7. Beurteilen des DaZ-Aufbauunterrichts	6
2.8. Bezug zum Regelklassenunterricht	7
2.9. Anforderungen an die DaZ-Lehrpersonen	7
<b>3. Aufbau und Durchführung des DaZ-Unterrichtes</b>	<b>8</b>
3.1. Dauer des DaZ-Unterrichts	8
3.2. Umfang des DaZ-Angebotes	8
3.3. Gruppeneinteilung, Verantwortung	8
3.4. Einschulung im Kindergarten	9
3.5. Einschulung in der Primarschule und Oberstufe	9
3.6. Schuleintritt während des laufenden Schuljahres	9
3.7. Übersicht: Angebot, Zielgruppe, Umfang	10
<b>4. Zusammenarbeit und Koordination der Akteure</b>	<b>11</b>
4.1. Aufgaben / Verantwortung der Klassenlehrpersonen	11
4.2. Aufgaben / Verantwortung DaZ-Lehrperson	11
4.3. Aufgaben / Verantwortung Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge	12
4.4. Aufgaben / Verantwortung Fachlehrpersonen	12
4.5. Aufgaben / Verantwortung Kinder und Jugendliche	12
4.6. Aufgaben / Verantwortung Erziehungsberechtigte	13
4.7. Aufgaben / Verantwortung Schulleitung	13
4.8. Mögliche Gefässe für den Austausch	14
4.9. Organisation und Ressourcenplanung	14
<b>5. Pensenplanung</b>	<b>15</b>
5.1. Pensenpool DaZ	15
5.2. Pensenplanung Kindergarten	15
5.3. Pensenplanung Primarschule	15
5.4. Pensenplanung Orientierungsstufe SEK1 (IOS)	15
<b>6. Inkraftsetzung</b>	<b>16</b>
<b>7. Quellenangaben</b>	<b>17</b>
<b>8. Abbildungsverzeichnis</b>	<b>18</b>
<b>9. Abkürzungen</b>	<b>19</b>
<b>10. Rechtliche Grundlagen</b>	<b>19</b>

# 1. Einleitung

Die Sprache hat eine Schlüsselfunktion, um gegenseitiges Verständnis, Respekt und Toleranz auszudrücken. Gegenseitige sprachliche Verständigung dient somit als Grundlage für ein friedvolles Zusammenleben. Zur sprachlichen Bildung zählen deshalb sprachliche und interkulturelle Kompetenzen. Sie dienen der Verständigung zwischen den Landesteilen und über Sprachgrenzen hinaus. Die Auseinandersetzung mit ihnen ermöglicht einen Zugang zur (Sprach-)Kultur und zur Geschichte der Region, in der die Sprache eingebettet ist (Kanton Obwalden, Lehrplan 21, Sprachen).

Mit den Unterrichtsangeboten in DaZ unterstützt die Gemeindeschule Engelberg Kinder und Jugendliche ohne Kenntnisse oder mit noch unzureichenden Kenntnissen der Unterrichtssprache beim Aufbau der notwendigen Kompetenzen. Damit sollen die Betroffenen in möglichst kurzer Zeit dem Regelunterricht folgen und erfolgreich lernen können. Für Lernende mit fremder Erstsprache ist der Erwerb der deutschen Sprache für den Bildungserfolg in allen Fächern entscheidend. DaZ ist Bestandteil des Sprachenlernens in der Volksschule und wird im Lehrplan nicht separat dargestellt. Die in Deutsch formulierten Grundansprüche sind daher auch in DaZ anzustreben.

## 1.1. Ausgangslage

Das Konzept «Deutsch als Zweitsprache (DaZ)» der Gemeindeschule Engelberg basiert auf den Ausführungen der Vollzugsrichtlinien über Deutsch als Zweitsprache in der Volksschule vom 17. September 2012 des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Obwalden (Vollzugsrichtlinien OW 2012).

*„Die Grenzen meiner Sprache bedeuten die Grenzen meiner Welt.“*

Ludwig Wittgenstein (1889-1951), Philosoph

Das Verstehen und Sprechen der Unterrichtssprache ist eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche und von positiven Erlebnissen geprägte Schullaufbahn. Sprache ist die Grundlage des Unterrichts. Integration ist einer der zentralen Grundsätze der Gemeindeschule Engelberg. Sprachförderung, Integrationsförderung und die Ermöglichung des Schulerfolgs sind grundlegende Aufgaben einer integrativ geführten Schule.

Sprachförderung, Integrationsförderung und das Ermöglichen des Schulerfolgs sind grundlegende Aufgaben, die von allen Lehrpersonen wahrgenommen werden müssen. Jeder Unterricht ist Sprachunterricht. Falls der Aufbau der deutschen Sprache nicht systematisch und gezielt gefördert wird, können Frustration oder destruktives Verhalten im Unterricht mögliche Folgen für fremdsprachige Lernende sein.

Die Förderung und der Erwerb von Kompetenzen, Wissen, Fähigkeiten, Haltungen und Handlungskompetenzen sind die zentralen Aufgaben aller Stufen der Gemeindeschule Engelberg. Ziel ist, dass die Lernenden nach der obligatorischen Schule in der Lage sind, erfolgreich eine berufliche Ausbildung oder eine weiterführende Schule zu absolvieren. Sprache ist das wichtigste Medium des Lehrens und Lernens. Eine bewusste Förderung der Unterrichtssprache in allen Fächern ist darum zentral und trägt zum Schulerfolg aller Schülerinnen und Schüler (SuS) bei.

Die Herausforderung für die Schule und die Lehrpersonen von Lernenden mit schlechten oder fehlenden Deutschkenntnissen sind vielfältig:

- Kinder und Jugendliche mit mangelnden Deutschkenntnissen können dem Regelunterricht oft nicht folgen.
- Die KLP verfügt nicht über die Ressourcen, sich intensiv um die fremdsprachigen Lernenden zu kümmern. Eine optimale Integration und Chancengerechtigkeit ist daher nur bedingt gegeben.
- In einer vom Tourismus geprägten Gemeinde wie Engelberg, kommt es regelmässig vor, dass Kinder in die Schule eintreten, ohne dass sie bisher massgeblich mit der deutschen Sprache in Berührung kamen. Sie halten sich auch während der Schullaufbahn in einem weitgehend fremdsprachigen Umfeld auf. Neben dem Spracherwerb kommt der Schule in diesen Fällen eine wichtige, integrierende Rolle zu.

### 1.2. Lehrplan 21: Förderung von Sprachkompetenzen als Aufgabe aller Fachbereiche

Sprache hat über den Fachbereich Sprachen hinaus eine besondere Bedeutung. Sprachlernen findet in allen Fachbereichen statt. Zwischen den in Deutsch erworbenen Sprachkompetenzen und Strategien in Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben und den fachspezifischen Sprachkompetenzen können Synergien genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler vertiefen somit ihre sprachlichen Kompetenzen auch in anderen Fachbereichen, indem sie die erworbenen Strategien in einem neuen Kontext anwenden (Kanton Obwalden, Lehrplan 21, Sprachen).

Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen, bietet die Lehrperson in allen Fachbereichen gezielte Unterstützung für den Aufbau von Sprachkompetenzen an: Schlüsselbegriffe, Dokumente zum Nachhören, sprachlich vereinfachte Texte, Wörterlisten, lexikalische Vorentlastungen oder eine niveaueingepasste Anleitung. Denn während das Sprachgefühl in der Erstsprache intuitiv existiert, muss für Deutsch als Zweitsprache ein Sprachgefühl bewusst aufgebaut werden (Kanton Obwalden, Lehrplan 21, Sprachen).

### 1.3. Zweck des DaZ-Konzeptes

Das vorliegende Konzept beleuchtet die wichtigsten Teilaspekte des DaZ-Unterrichtes: von der Leitung / Koordination bis zur Zusammenarbeit. Es regelt den DaZ-Unterricht an der Gemeindeschule Engelberg für alle Stufen.

Das Konzept DaZ der Gemeindeschule Engelberg:

- definiert die wichtigsten Bereiche für den DaZ-Unterricht.
- definiert die Verantwortlichkeiten der beteiligten Personen.
- legt die Organisation des DaZ-Unterrichtes an der Gemeindeschule Engelberg fest.

## 2. Grundlagen

### 2.1. Aufbau und Ziele des DaZ-Unterrichtes

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot gemäss Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote. Er fördert die Kommunikations- und Konversationsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen und befähigt diese in zunehmendem Mass zur vollständigen Integration in die Regelklassen. (Art. 73 Abs. 1 BiG und Art. 24 Bst. G / Art. 1 Vollzugsrichtlinien OW 2012).

Primäre Zielsetzung des DaZ-Unterrichtes ist es, die Kinder zu befähigen, der Unterrichtssprache grundsätzlich folgen zu können. Sie sollen verstehen, was erzählt und von ihnen verlangt wird. Sie müssen in der Lage sein, sich in der Unterrichtssprache in einfachen Sätzen zu verständigen. Dadurch verfügen sie beim Eintritt in die Primarstufe oder nach möglichst kurzer Förderungszeit über ausreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache, um dem Regelunterricht folgen zu können (Wegleitung DaZ, NW 2019).

Zur Orientierung an sprachlichen Lernzielen dienen:

- die empfohlenen DaZ-Lehrmittel gemäss kantonaler Lehrmittelliste
- die in den Handbüchern von "Sprachgewandt" (Lehrmittelverlag Zürich) dargestellten Kompetenzniveaus
- der "Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen" (GER)

### 2.2. Lernende mit Anrecht / Bedarf auf DaZ (Zielgruppen)

Das Beherrschen der deutschen Sprache ist entscheidend für den Bildungserfolg der Lernenden. Aus diesem Grund **benötigen Lernende mit unzureichenden Deutschkenntnissen und neu zugezogene Lernende, nichtdeutscher Erstsprache** zusätzliche Unterstützung beim Spracherwerb und haben zusätzlichen Förderungsbedarf. Wie in Kapitel 1 erläutert wurde, haben Lernende ohne oder mit mangelnden Deutschkenntnissen Anrecht auf DaZ-Unterricht.

### 2.3. Sprachstandserfassung, Förderplanung, Dokumentation

Der Unterstützungsbedarf wird aufgrund einer umfassenden Standortbestimmung und einer periodischen Sprachstandserhebung nachgewiesen. Für eine zielgerichtete und ressourcenorientierte Förderplanung ist eine differenzierte Sprachstandserfassung wichtig. Der Kompetenzzuwachs und die Leistungen beim Spracherwerb werden dadurch systematisch erfasst und dokumentiert. Dies ermöglicht es, den DaZ-Unterricht schülerinnen-, bzw. schülerorientiert und zielgerichtet zu planen, sowie Lernergebnisse richtig einzuordnen. DaZ-Lehrpersonen schätzen in Zusammenarbeit mit der KLP und gegebenenfalls mit der IF-Lehrperson den Sprachstand der Lernenden und ihre Fortschritte regelmässig ein. Dazu arbeiten sie mit geeigneten Instrumenten zur Sprachstandserfassung (Bildungsregion Schweiz, Empfehlungen für Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache, 2009). Der DaZ-Unterricht arbeitet gezielt am Aufbau der Sprachkompetenzen. Für die zielgerichtete und ressourcenorientierte Förderplanung ist eine differenzierte Sprachstandserfassung grundlegend. Die DaZ-Lehrperson überprüft mindestens einmal jährlich den erreichten Sprachstand. Aufgrund der Ergeb-

nisse erfolgt die individuelle Planung des DaZ-Unterrichtes und der Inhalte. Durch eine kontinuierliche Vor- und Nachbereitung des Unterrichts wird dieser laufend überprüft. Die Wirksamkeit steht im Zentrum aller Massnahmen. Förderpläne können diese Unterrichts-Wirksamkeit positiv beeinflussen.

Für die Sprachstandserfassung eignet sich das Instrument «Sprachgewandt» des Zürcher Lehrmittelverlags oder beispielsweise die Profilanalyse nach Griesshaber. Die DaZ-Lehrpersonen vereinbaren mit der Schulleitung, ob und in welcher Form eine Dokumentation erfolgen soll. Wichtig ist, dass die DaZ-Lehrpersonen jederzeit in der Lage sind, den Sprachstand der Lernenden präzise beurteilen zu können. Dadurch ist es möglich, die Schwerpunkte des Unterrichts einzelner Schülerinnen und Schüler entsprechend zu gewichten (Sprachstandserfassung im DaZ-Unterricht, Kanton Bern, 2021).

Die Sprachstandserfassung ermöglicht:

1. eine realistische Einschätzung des aktuellen Sprachstands.
2. eine gezielte und damit effektive Förderung des Kindes (formativer Aspekt).
3. eine Evaluation der bereits erfolgten Förderung (evaluativer Aspekt).
4. einen begründeten Entscheid, ob ein Kind (weiterhin) den DaZ-Unterricht besucht oder nicht (summativer Aspekt).

#### 2.4. Verantwortlichkeit bei der Sprachstandserfassung

Stufe	Verantwortliche Fachperson	Zeitpunkt	Inhalt
Kindergarten 1. Jahr	DaZ-Lehrperson KG	Beginn Schuljahr	Ersteinstufung bei Zuzug oder im 1. KG-Jahr  Entscheid DaZ-Unterricht ja oder nein.
Kindergarten	DaZ-Lehrperson KG	Ende Schuljahr	Klärung  Fortsetzung oder Abschluss DaZ-Unterricht, Anpassung Lektionen
Primarschule	DaZ-Lehrperson	Ende Schuljahr	Klärung  Abschluss DaZ-Intensiv- oder Aufbauunterricht (1. Klasse) und Fortsetzung mit DaZ-Aufbauunterricht oder Abschluss.
IOS	DaZ-Lehrperson	Ende Schuljahr	Klärung  Fortsetzung oder Abschluss DaZ-Intensiv- oder Aufbauunterricht.

Abbildung 1, Sprachstandserfassung, Gemeindeschule Engelberg

## 2.5. Weiterführung des DaZ-Unterrichts / Aufbauunterricht

Über die Weiterführung des DaZ-Unterrichts im folgenden Schuljahr (im Ausnahmefall auch im nächsten Semester) oder der Abschluss der DaZ-Förderung entscheidet die verantwortliche DaZ-Lehrperson in Absprache mit der KLP. Grundlage für den Entscheid ist die DaZ-Sprachstandserfassung.

## 2.6. Beendigung des DaZ-Aufbauunterrichts

Die DaZ-Lehrperson stellt aufgrund der Ergebnisse aus der Sprachstandserhebung sowie weiterer Beobachtungen und Einschätzungen fest, ob die Lernenden weiterhin Unterstützungsbedarf haben. Die DaZ-Lehrperson entscheidet in Absprache mit der Schulleitung über die Weiterführung oder Beendigung des DaZ-Unterrichts. Der DaZ-Unterricht kann bei erneut festgestelltem Unterstützungsbedarf auch nach einem Unterbruch wieder aufgenommen werden. Als Orientierungsrahmen für eine Weiterführung oder Beendigung des Aufbauunterrichts dienen die folgenden Kompetenzniveaus (Art. 6.c Vollzugsrichtlinien OW 2012; Deutsch als Zweitsprache DaZ-Umsetzungshilfe LU, S. 11):

Zyklus 1 (Unterstufe):	Erreichen des Sprachstands-Niveaus A2
Zyklus 2 (Mittelstufe 1 und 2):	Erreichen des Sprachstands-Niveaus B1
Zyklus 3 (IOS):	Erreichen des Sprachstands-Niveaus B2 (für Berufslehren wird mindestens B1 vorausgesetzt)

(Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, 2021)

Es ist möglich, dass diese Ziele, auf Grund eines sehr späten Zuzuges oder anderer Faktoren, nicht oder nur zum Teil erreicht werden können.

## 2.7. Beurteilen des DaZ-Aufbauunterrichts

Die Beurteilung der DaZ-Schülerinnen und -Schüler richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule. Für den Promotionsentscheid bzw. das Übertrittsverfahren wird das Vorliegen von Mehrsprachigkeit gemäss Art. 11 Abs. 4 der Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule (2017) angemessen berücksichtigt, indem nicht nur der Sprachstand zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern auch die Entwicklungsperspektiven beurteilt werden.

Bei Lernenden mit DaZ-Aufbauunterricht kann bei Bedarf die vorübergehende Lernzielanpassung neu eingeleitet oder verlängert werden. Bei einer vorübergehenden Lernzielanpassung stellen die KLP und die DaZ-LP einen Antrag an die Schulleitung. Als Folge wird in den bezeichneten Fächern auf die Notengebung im Zeugnis verzichtet.

Wird zwischen der KLP und der DaZ-LP eine reguläre Benotung im Fach Deutsch vereinbart, wird die erbrachte Leistung im DaZ-Unterricht für die Beurteilung und Bewertung im Fach Deutsch berücksichtigt. Die Erziehungsberechtigten werden durch die KLP mittels des "Beurteilungsf formulars ILZ" über den Lernerfolg informiert. Im Zeugnis erfolgt der Eintrag "ILZ: individuelle Lernziele infolge Mehrsprachigkeit" (Handreichung ISF, AVM OW, 2021).



## 2.8. Bezug zum Regelklassenunterricht

Vor allem im DaZ-Intensivunterricht ist der systematische Aufbau der Deutschkenntnisse essenziell. Die Themen im DaZ-Intensiv- und Aufbauunterricht nehmen - wann immer möglich und sinnvoll - Bezug auf den Regelklassenunterricht. KLP und DaZ-Lehrperson sind gemeinsam für die Abstimmung und Koordination der Unterrichtsinhalte verantwortlich-(Art. 4.2, Art. 8.3 Vollzugsrichtlinien OW 2012).

## 2.9. Anforderungen an die DaZ-Lehrpersonen

Als Grundlage verfügen DaZ-Lehrpersonen über eine in der Schweiz anerkannte Lehrbewilligung. Die Anforderungen an die DaZ-Lehrpersonen richten sich grundsätzlich nach Art. 27 BiG3. Zusätzlich verfügen die DaZ-Lehrpersonen über eine aufgabenspezifische Qualifikation in DaZ in Form regelmässiger Weiterbildung oder einer anerkannten DaZ-Ausbildung oder sind bereit, diese innerhalb von zwei Jahren zu erlangen (Art. 10 Vollzugsrichtlinien OW 2012).

### 3. Aufbau und Durchführung des DaZ-Unterrichtes

Der DaZ-Unterricht kann sowohl separativ in Gruppen mit DaZ-Lernenden aus verschiedenen Klassen als auch integrativ in der Klasse oder erteilt werden. Einzelunterricht ist dann zulässig, wenn aus wichtigen Gründen weder integrativer Unterricht noch Gruppenunterricht möglich ist.

Der DaZ-Unterricht findet in der Regel während der ordentlichen Unterrichtszeit (Stundenplan des Kindes) statt, damit eine zeitliche Zusatzbelastung vermieden wird. (Vollzugsverordnung OW 2012, Art. 1.3). In begründeten Ausnahmefällen kann der DaZ-Unterricht durch die Schulleitung auch ausserhalb der Stundenplanzeiten der DaZ-Lernenden bewilligt werden.

#### 3.1. Dauer des DaZ-Unterrichts

In der Praxis dauert der DaZ-Unterricht für die Lernenden in der Regel zwei Jahre (exklusive Kindergartenjahre). Besonders zu Beginn des DaZ-Unterrichtes benötigen die Lernenden intensive Unterstützung.

Nach Abschluss des DaZ-Intensivunterrichts werden die Lernenden im Normalfall mit DaZ-Aufbauunterricht weiter unterstützt.

Um eine Sprach- oder Lernbehinderung berücksichtigen zu können, kann bei Lernschwierigkeiten eine zusätzliche, differenzierte Abklärung initiiert werden. Diese Abklärung wird in der Regel vom Schulpsychologischen Dienst (SPD) vorgenommen und durch die Schulleitung veranlasst. Ist der Bedarf nach zusätzlichem DaZ-Unterricht aufgrund der Sprachstandserfassung nachgewiesen, ist dies zu dokumentieren und von der Schulleitung zu bewilligen.

#### 3.2. Umfang des DaZ-Angebotes

Es werden die folgenden Angebote unterschieden:

- DaZ-Unterricht im Kindergarten
- DaZ-Intensivunterricht für Neuzugezogene im Kindergarten, in der Primarschule und auf der Orientierungsstufe
- DaZ-Aufbauunterricht für fortgeschrittene Schülerinnen und Schüler in der Primarschule und auf der Orientierungsstufe

(Art 2. a, b, c Vollzugsrichtlinien OW 2012)

#### 3.3. Gruppeneinteilung, Verantwortung

Für die Förderung der Zweitsprache Deutsch sind die KLP und die DaZ-Lehrpersonen gemeinsam verantwortlich. Die integrativ geführten Sprachfördersequenzen werden sinnvoll und zeitgerecht abgesprochen (Art. 8.1, 8.2, 8.3 Vollzugsrichtlinien OW 2012).

In Absprache mit der Schulleitung und den KLP arbeiten die DaZ-Lehrpersonen in (Klein-) Gruppen, im Ausnahmefall mit einzelnen Kindern. Bei gegebenen Rahmenbedingungen ist Teamteaching nach Absprache möglich. Dies kann im gleichen Unterrichtsraum oder in zwei verschiedenen Räumen stattfinden. (Art. 4.3 Vollzugsrichtlinien OW 2012). Die DaZ-Lehrper-

sonen erarbeiten anhand der Stundenpläne, unter Einbezug des Förderbedarfs der Schülerinnen und Schüler) Vorschläge zur Gruppeneinteilung und zu den DaZ-Stundenplänen. Diese werden mit den Schulleitenden besprochen und finalisiert.

### 3.4. Einschulung im Kindergarten

Der DaZ-Unterricht im Kindergarten dient der Sprachentwicklung. Ziel ist ein altersgemässer Übertritt in die Primarschule. Kinder mit Migrationshintergrund werden im Kindergarten während mindestens zwei Lektionen pro Woche unterrichtet. Im Kindergarten muss nach Möglichkeit mit möglichst kleinen Gruppen gearbeitet werden (siehe Tabelle 0).

Im Kindergarten greift die DaZ-Lehrpersonen Alltagserlebnisse aus der unmittelbaren Umgebung der Kinder auf und ermuntert sie zum Zuhören, Sprechen, Erzählen und Spielen. Ergänzend dazu leitet die DaZ-Lehrpersonen die Kinder zum spielerischen und handlungsorientierten Üben mit Sprachstrukturen an (Reime, Laute, Silben, Rhythmus, usw.) (Art. 3.1 Vollzugsrichtlinien OW 2012).

Die Sprachentwicklung im Kindergarten bietet eine grosse Chance, um den Lernenden den Eintritt in die Primarschule zu vereinfachen. Durch die frühestmögliche Förderung im Erwerb der deutschen Sprache und Verknüpfung mit der Muttersprache, wird der Bildungsweg in der Primarschule vereinfacht. Zudem kann der Bedarf an zusätzlicher DaZ-Förderung in der Primarschule vermindert werden.

### 3.5. Einschulung in der Primarschule und Oberstufe

Lernende ohne Deutschkenntnisse erhalten im Intensivunterricht ungefähr 5 - 6 Wochenlektionen während zwei Semestern. Die Gruppengrösse sollte 6 Lernende nicht überschreiten. In der Kleingruppe können mehrere aufeinanderfolgende Jahrgänge zusammen unterrichtet werden. Für den Aufbauunterricht sind mindestens zwei Wochenlektionen vorgesehen (Art. 6c Vollzugsrichtlinien OW 2012).

Die Lernenden der Primarschule und IOS erwerben die sprachlichen Kompetenzen Hörverstehen und Sprechen, Leseverstehen und Schreiben und vertiefen diese weiter. Die Förderung und das Verständnis der deutschen Sprache werden nach Bedarf auch auf andere Unterrichtsfächer ausgeweitet. (Art. 7ff Vollzugsrichtlinien OW 2012).

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden maximal eine Jahrgangsklasse tiefer eingeteilt, als es ihrem Alter entspricht. Die Eltern werden von der Schulleitung oder der KLP über die fördernden Massnahmen informiert.

### 3.6. Schuleintritt während des laufenden Schuljahres

Das Schulsekretariat meldet Neuzuzüge von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern der Schulleitung. Diese koordiniert das Eintrittsgespräch mit den Eltern, der zuständigen KLP und der DaZ-Lehrperson. Dabei wird die Zuteilung in eine passende Klasse und die notwendigen fördernden Massnahmen mit den betroffenen Personen besprochen.

### 3.7. Übersicht: Angebot, Zielgruppe, Umfang

Angebot	Zielgruppe	Gruppengrösse / Richtwerte	Förderumfang / Lektionen
<b>DaZ-Unterricht im KG</b> (Art. 4.3, Art. 6.a Vollzugsrichtlinien OW 2012)	Kinder, die geringe Deutschkenntnisse haben	Richtwert 4 Lernende in Gruppen- oder Einzelunterricht	Mind. 2 Lektionen DaZ. ev. jeweils lediglich Einheiten à 30'
<b>DaZ-Intensivunterricht im KG</b> (Art. 4.3, Art. 6.b Vollzugsrichtlinien OW 2012)	Kinder, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben	Richtwert 4 Lernende in Gruppen- oder Einzelunterricht	Mind. 4 Lektionen DaZ
<b>DaZ-Intensivunterricht</b> (Art. 4.3, Art. 6.b Vollzugsrichtlinien OW 2012)	Kinder oder Jugendliche, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben	Richtwert 3 Lernende in Gruppen- oder Einzelunterricht	Mind. 5 Lektionen DaZ, intensive Unterstützung in allen Fächern. Intensivunterricht ergänzt durch Regelklassenunterricht  In der Regel 1 Jahr, kann bei Bedarf verlängert werden, gemäss Sprachstandserhebung
<b>DaZ-Aufbauunterricht</b> (Art. 5.2, Art. 6.c Vollzugsrichtlinien OW 2012)	Lernende, die ihre Deutschkompetenzen entwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können	Im Grundsatz gilt ein Maximum von 6 Lernenden in Gruppen- oder Einzelunterricht. Durch die Schulleitung können grössere Gruppen bewilligt werden.	2 bis 5 Wochenlektionen pro Lernende, Bedarf individuell gemäss Sprachstandserhebung

Abbildung 2, Übersicht Angebot, Zielgruppe, Umfang

## 4. Zusammenarbeit und Koordination der Akteure

«Die Förderung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Erstsprache ist Aufgabe der gesamten Schule» (Art. 1 Vollzugsverordnung OW, 2012). Die Zusammenarbeit im Unterrichtsteam zwischen KLP, DaZ-Lehrpersonen, SHP sowie weiterer Fachlehrpersonen sind von zentraler Bedeutung für den Erfolg des DaZ-Unterrichtes. KLP als auch DaZ-Lehrpersonen tragen für den Erwerb der deutschen Sprache und das Teilhaben am Unterrichtsstoff gemeinsam die Verantwortung. Deshalb sind genaue Absprachen, eine klare Regelung der Verantwortlichkeiten und ein regelmässiger Austausch grundlegend (siehe auch Kapitel 2.4).

Entscheide, ob der DaZ-Unterricht integrativ im Teamteaching oder mit einer kleinen Anzahl von Lernenden in klassenübergreifenden Gruppen stattfinden soll, sind in Absprache mit der Schulleitung und der KLP zu fällen (siehe auch Kapitel 1.1; 3.3; 5.4). Es ist Aufgabe aller Beteiligten Personen, die Entwicklung des Kindes laufend zu beobachten und zu thematisieren. Anpassungen sollen gemeinsam abgesprochen und zeitgerecht kommuniziert werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass in sinnvollen Abständen Besprechungen stattfinden. Es ist wichtig, dass Verantwortlichkeiten klar geregelt und alle Beteiligten aktiv an der Planung, Umsetzung und Reflexion des Unterrichtes beteiligt sind (Vollzugsrichtlinien OW, 2012, Art 11).

### 4.1. Aufgaben / Verantwortung der Klassenlehrpersonen

Die Klassenlehrpersonen

- tragen die Hauptverantwortung in der Klasse für den Unterricht aller Lernenden.
- planen und gestalten zusammen mit der DaZ-Lehrperson unterstützende Massnahmen im Regelunterricht (auch Teamteaching mit DaZ-Lehrpersonen ist eine Variante).
- tauschen sich regelmässig mit der DaZ-Lehrperson über die verschiedenen Massnahmen und den Sprachstand der Lernenden aus.
- stellen in Zusammenarbeit mit der DaZ-Lehrperson die Beurteilung und Bewertung im Fach Deutsch sicher.
- unterstützen und begleiten die Lernenden laufend, um eine Planung des weiteren Bedarfs und Ablaufs zu ermöglichen.
- berücksichtigen die koordinierten DaZ-Lektionen in der Unterrichtsplanung.
- stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler den DaZ-Unterricht regelmässig und lückenlos besuchen. Abmeldungen von Schülerinnen und Schülern an die DaZ-Lehrpersonen erfolgen zeitgerecht.

### 4.2. Aufgaben / Verantwortung DaZ-Lehrperson

Die DaZ-Lehrperson

- ist die Fachperson für die Förderung fremdsprachiger Kinder im Bereich Deutsch. In dieser Rolle erfasst, unterstützt und fördert sie Lernende, deren Deutschkenntnisse noch nicht genügend sind.
- erfüllt die kantonalen Anforderungen an die DaZ-Lehrpersonen (siehe Kapitel 2.9, Art. 10 Vollzugsverordnung OW 2012) oder ist bereit, diese zu erlangen.

- vereinbart mit der KLP (bei Bedarf mit der Schulleitung) die Beurteilung der Lernenden mit Anrecht auf DaZ (siehe Kapitel 2.7).
- plant aufgrund der Sprachstandsanalysen die Förderung für die einzelnen DaZ-Lernenden und passt diese nach Bedarf an.
- definiert aufgrund der Sprachstandsanalysen sinnvolle Lerninhalte.
- koordiniert gemeinsam mit den KLP (unter Einbezug der Schulleitung) die Lektionen und die Gruppenzuteilungen.
- ist verantwortlich für den reibungslosen Ablauf bei einem allfälligen Klassenwechsel. Sie übergibt und bespricht die vollständige Dokumentation der betroffenen Kinder (unter Berücksichtigung des Datenschutzes) an die abnehmende Lehrperson anlässlich eines Übergabegesprächs.
- bringt sich bei Bedarf aktiv bei Elterngesprächen ein.

Eine gemeinsame Lektionsvorbereitung kann sinnvoll sein, ist aber nicht die Regel. Absprachen betreffend Unterrichtsinhalten sind bei Bedarf jederzeit möglich. Es gilt auf die Ressourcen aller Beteiligten zu achten (siehe Kapitel 2.4).

#### 4.3. Aufgaben / Verantwortung Schulische Heilpädagogin/Schulischer Heilpädagoge

Schulische Heilpädagogen / Schulische Heilpädagoginnen sind auf Grund ihrer Tätigkeit bei der Förderung von schwächeren Kindern mit DaZ-Bedarf involviert. Im Sinne eines ressourcenschonenden Umgangs können SHP in Absprache mit den KLP involviert werden. Die Verantwortung im Bereich DaZ liegt bei den DaZ-Lehrpersonen und den KLP. In diesem Sinne

- unterstützen und beraten SHP bei Bedarf die involvierten Lehrpersonen, um den Bedürfnissen der DaZ-Lernenden im Klassenunterricht gerecht zu werden.
- können SHP beigezogen werden, um die ganzheitliche Förderung der fremdsprachigen Kinder zu optimieren.
- können SHP beigezogen werden, um gemeinsam mit den DaZ-Lehrpersonen Lerninhalte zu definieren, welche ins IF Fachspektrum gehören.

#### 4.4. Aufgaben / Verantwortung Fachlehrpersonen

Fachlehrpersonen

- werden von den KLP über für sie relevante DaZ-Massnahmen, welche ein Kind betreffen, informiert.
- unterstützen das betreffende Kind entsprechend im Unterricht.

#### 4.5. Aufgaben / Verantwortung Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit Bedarf / Anrecht auf DaZ

- besuchen die DaZ-Lektionen gemäss vorliegenden Plänen regelmässig und lückenlos und arbeiten aktiv mit. Aufgaben aus dem DaZ-Unterricht werden erledigt.
- lernen die deutsche Sprache und bekommen Einblick in die kulturellen Gegebenheiten der Schweiz.

#### 4.6. Aufgaben / Verantwortung Erziehungsberechtigte

Der Kontakt und Austausch mit den Eltern ist notwendig, denn der Deutschunterricht in der Regelklasse reicht oft nicht aus, um den Erwerb der deutschen Sprache in genügendem Masse zu gewährleisten. Es ist wichtig den Eltern zu verdeutlichen, dass Integration die Teilhabe am Leben und der Kultur der Schweiz bedeutet. Der Austausch zwischen Gleichaltrigen in anderen Settings und soziale Kontakte in deutscher Sprache sind ebenso wichtig, wie der gezielte Sprachunterricht in der Schule (Art. 1 ff Vollzugsrichtlinien OW 2012).

##### Die Erziehungsberechtigten

- unterstützen die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten beim Spracherwerb. Sie ermöglichen den Kontakt zu deutschsprachigen Kindern und verhalten sich positiv gegenüber dem Integrationsprozess der Kinder.
- werden im Rahmen der üblichen Kommunikationswege (Elterngespräche, Telefonate, regelmässiger Austausch, Kontaktheft, etc.) über den Stand des Spracherwerbes ihres Kindes informiert.

#### 4.7. Aufgaben / Verantwortung Schulleitung

##### Die Schulleitenden

- steuern und kontrollieren die Umsetzung und Wirkung des DaZ-Angebotes.
- regeln in Absprache mit den DaZ-Lehrpersonen und den KLP die organisatorischen Belange.
- planen die Anzahl Lektionen, welche im nächsten Schuljahr (gegebenenfalls im nächsten Semester) von den DaZ-Lehrpersonen übernommen werden. Die Lektionen werden innerhalb der Schulleitung abgeglichen und diskutiert.
- sind gemeinsam mit den KLP verantwortlich, dass die Erziehungsberechtigten über die DaZ-Förderung informiert werden.
- sind verantwortlich für die Qualitätssicherung des DaZ-Angebotes an der Gemeindegemeinschaft Engelberg.

#### 4.8. Mögliche Gefässe für den Austausch

Um die oben genannten Absprachen ressourcenschonend zu gestalten, gilt es sinnvolle Gefässe zu schaffen sowie bestehende Gefässe zu nutzen (Art. 11. 3d Vollzugsrichtlinien OW 2012).

Anlass	Inhalt
<b>Kick-Off Schuljahresbeginn (letzte Ferienwoche):</b>	Zeitfenster von ca. 2 Stunden für die Sitzungen mit den verschiedenen Stufen inklusive Stundenplanabsprachen (pro Stufe wird ca. 30 Minuten Sitzungszeit eingeplant).
<b>Sperrzeit</b>	Mindestens eine "Sperrzeit" jeweils zu Beginn oder Ende eines Quintals wird für DaZ Absprachen in Bezug auf den Lernstoff des kommenden Quintals reserviert (pro Stufe ca. 30 Minuten Sitzungszeit). Die Terminwahl erfolgt in Absprache mit den Schulleitenden.
<b>Kick-Off für das neue Schuljahr (Ende Schuljahr)</b>	Zeitfenster von ca. 2 Stunden für die Entscheide über die Fortführung bzw. einem eventuellen Abschluss des DaZ-Unterrichts.

Abbildung 3, Gefässe für den Austausch im DaZ-Umfeld

Weitere Absprachen können bei Bedarf flexibel vereinbart werden

#### 4.9. Organisation und Ressourcenplanung

Gemäss den kantonalen Vollzugsrichtlinien OW 2012, Art. 2, 3, 4, 5 und 6 sowie Art. 8 wurden folgende für die Gemeindeschule Engelberg folgende Leitlinien / Richtgrössen für den DaZ-Unterricht definiert:

	Stufe	Umsetzungs-form	Gruppengrösse	Minimale Lektionenzahl
Intensivunterricht	KG	In der Klasse integriert oder Gruppenunterricht.	Möglichst kleine Gruppen, maximal 6 SuS	4
Aufbauunterricht	KG	In der Klasse integriert oder Gruppenunterricht.	Möglichst kleine Gruppen, maximal 6 SuS	2
Intensivunterricht	1.-9. Klasse	In der Klasse integriert oder Gruppenunterricht.	Möglichst kleine Gruppen, maximal 6 SuS	5
Aufbauunterricht	1.-6. Klasse	In der Klasse integriert oder Gruppenunterricht.	Maximal 6 SuS, als Richtwert wird 4 genommen	2
Aufbauunterricht	7.-9. Klasse	In der Klasse integriert in den Fächern	Maximal 6 SuS, als Richtwert wird 4 genommen	2

Abbildung 4, Organisation und Ressourcenplanung - DaZ an der GDE-Schule Engelberg



## 5. Pensenplanung

### 5.1. Pensenpool DaZ

Auf Grund der bereits angesprochenen Fluktuation bei Kindern mit Bedarf / Anrecht auf DaZ (siehe Kapitel 1.1), wird die zu planende Anzahl Lektionen jeweils im Frühling / Sommer neu berechnet. Die Schulleitenden erheben die Stunden in Absprache mit dem Schulsekretariat und den DaZ-Lehrpersonen (siehe auch Kapitel 4.7). Anhand der Neumeldungen und der Sprachstandsanalysen kann die Anzahl der benötigten Lektionen eruiert werden.

Treten kurzfristig mehr Kinder ohne Deutschkenntnisse ein, wird das zusätzliche Pensum via "Stellvertretungs-Vertrag" gesichert. Qualifizierte Lehrpersonen können unter den bestehenden Lehrpersonen gesucht oder extern rekrutiert werden.

### 5.2. Pensenplanung Kindergarten

Vor allem im Kindergarten ist es wichtig, dass Lernende ohne oder mit sehr geringen Deutschkenntnissen die deutsche Sprache spielerisch erlernen. Vor allem im jungen Alter ist die Sprachentwicklung in Deutsch und auch die Verknüpfung mit der Muttersprache von immenser Bedeutung. Als Beispiel: Kinder sollen verstehen, dass «Schmetterling» in ihrer Sprache «papillon», «butterfly», «fjäril» oder «borboleta» bedeutet.

Nach Art. 6 der Vollzugsrichtlinien erhalten Kinder im Kindergarten mindestens 2 Lektionen DaZ-Förderung pro Woche. Als Berechnungsfaktor im Kindergarten wird 1.0 empfohlen.

### 5.3. Pensenplanung Primarschule

Auch in der Primarschule ist es enorm wichtig, dass die frühe Sprachförderung umgesetzt wird. Nach dem DaZ-Intensivunterricht, welcher mindestens 1 Jahr dauert, findet der DaZ-Aufbauunterricht statt. Der Umfang richtet sich nach dem Sprachstand und Bedarf der Lernenden. Wichtig ist, dass die Förderung nicht nur im Fach Deutsch stattfindet. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass fremdsprachige Lernende auch in anderen Fächern sprachlichen Support brauchen.

In der Primarschule kann der Pensenpool mit Faktor 0.8 oder in Absprachen mit der Schulleitung mit Faktor 1.0 berechnet werden.

### 5.4. Pensenplanung Orientierungsstufe SEK1 (IOS)

Auch auf der Orientierungsstufe ist wichtig, dass die Förderung nicht nur im Fach Deutsch stattfindet. Um dem Unterricht besser folgen zu können, wird bei kleinen Schülerzahlen eine integrative DaZ-Förderung empfohlen.

Auf der Orientierungsstufe kann der Pensenpool mit Faktor 0.8 oder in Absprachen mit der Schulleitung mit Faktor 1.0 berechnet werden.

## 6. Inkraftsetzung

Dieses Konzept wurde am 19. Mai 2021 vom Schulrat genehmigt und tritt per 1. August 2021 in Kraft.

Engelberg, 19. Mai 2021

### **Gemeinschaftsschule Engelberg**



Cornelia Amstutz  
Präsidentin Schulrat



Peter Schmidli  
Rektor

## 7. Quellenangaben

- Amt für Volksschulen und Sport, Bildungsdirektion, Kanton Nidwalden, **Wegleitung Deutsch als Zweitsprache**, Mai 2019, (online 20.04.2021). [https://www.nw.ch/docn/250874/DaZ\\_Wegleitung\\_2019.pdf](https://www.nw.ch/docn/250874/DaZ_Wegleitung_2019.pdf)
- Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Obwalden, **Vollzugsrichtlinien über Deutsch als Zweitsprache in der Volksschule** (2012), (online 20.04.2021). [https://www.ow.ch/dl.php/de/0dxfy-zm08y8/VRL\\_ber\\_DaZ\\_17-09-2012.pdf](https://www.ow.ch/dl.php/de/0dxfy-zm08y8/VRL_ber_DaZ_17-09-2012.pdf)
- Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern, Fächernet; **Sprachstandserfassung im DaZ-Unterricht**, (online, 20.04.2021). [https://www.faechernet21.erz.be.ch/faechernet21\\_erp/de/index/navi/index/deutsch/empfohlene\\_lehrmittel/sprachstandserfassung-im-daz-unterricht.html](https://www.faechernet21.erz.be.ch/faechernet21_erp/de/index/navi/index/deutsch/empfohlene_lehrmittel/sprachstandserfassung-im-daz-unterricht.html)
- Bildungsregion Schweiz, **Empfehlungen für Rahmenbedingungen für Deutsch als Zweitsprache** (DaZ) in den BKZ Kantonen, (online 27.04.2021). <https://docplayer.org/19360893-Empfehlungen-fuer-rahmenbedingungen-fuer-deutsch-als-zweitsprache-daz-in-den-bkz-kantonen.html>
- Dienststelle Volksschulbildung, Luzern, **Deutsch als Zweitsprache, DaZ-Umsetzungshilfe für Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden** 2021, (online 20.04.2021). [https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht\\_organisation/foerderangebote/schulung\\_fremdsprachiger/daz\\_umsetzungshilfe\\_lp\\_sl\\_behoerden.pdf?la=de-CH](https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/unterricht_organisation/foerderangebote/schulung_fremdsprachiger/daz_umsetzungshilfe_lp_sl_behoerden.pdf?la=de-CH)
- Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung Deutsch als Zweitsprache, DaZ Ein Leitfaden zur Organisation des DaZ-Unterrichts und zur Integration von Kindern und Jugendlichen ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache für Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulbehörden (2019), (online 24.04.2021). [https://www.erp.be.ch/erp/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/integration\\_und\\_besonderemassnahmen/deutsch\\_als\\_zweitsprache.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01\\_Besondere%20Massnahmen/bes\\_massnahmen\\_daz\\_leitfaden\\_d.pdf](https://www.erp.be.ch/erp/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besonderemassnahmen/deutsch_als_zweitsprache.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/01_Besondere%20Massnahmen/bes_massnahmen_daz_leitfaden_d.pdf)
- Fachstelle Bildung, Amt für Bildung und Sport, Thun; **Konzept zum Unterricht Deutsch als Zweitsprache DaZ an der Thuner Volksschule** (2018), (online 20.04.2021). [http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/amt\\_fuer\\_bildung\\_und\\_sport/media/pdf/Bildung/DaZ\\_Konzept\\_-\\_g%C3%BCtig\\_ab\\_01.08.2018.pdf](http://www.thun.ch/fileadmin/behoerden/amt_fuer_bildung_und_sport/media/pdf/Bildung/DaZ_Konzept_-_g%C3%BCtig_ab_01.08.2018.pdf)
- Kanton Obwalden, **Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule** vom 11. Januar 2005 (Stand 1. August 2017), (online 27.04.2021). <http://gdb.ow.ch/frontend/versions/1108>
- Kanton Obwalden, **Ausführungsbestimmungen über die Sonderpädagogik in den Bereichen Sonderschulung und Förderangebote** vom 30. November 2010, (online 20.04.2021). <https://www.lexfind.ch/fe/de/tol/13824/versions/70061/de>
- Kanton Obwalden, **Lehrplan 21, Sprachen**, (online 20.04.2021). <https://ow.lehrplan.ch/index.php?code=e|1|2&hilit=101e1GJ9McbYTnnabSUwDk5qbn-VU6#101e1GJ9McbYTnnabSUwDk5qbnVU6>

- Kanton Zug, **Konzept Deutsch als Zweitsprache Stadtschulen Zug (DaZ) Sonderpädagogische Angebote der Stadtschulen Zug** (2015), (online 20.04.2021). <https://docplayer.org/57971530-Konzept-besondere-foerderung-stadtschulen-zug.html>
- Kanton Zürich, Bildungsdirektion Volksschulamt, Pädagogisches, Interkulturelle Pädagogik **Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten Empfehlungen** (2018), (online 20.04.2021). [file:///gdedc01/User\\$/peter.schmidli/Daten/Downloads/empfehlungen\\_daz\\_kg%20\(1\).pdf](file:///gdedc01/User$/peter.schmidli/Daten/Downloads/empfehlungen_daz_kg%20(1).pdf)
- Kollreider Martina, **Sprachenvielfalt im Klassenzimmer**, Bachelorarbeit vom 18. April 2018.
- **Referenzrahmen des Europarates für Sprachen (GER)** und die Vereinigung von Sprachprüfungsanbietern in Europa (ALTE), (online 20.04.2021). <https://www.berufsberatung.ch/dyn/show/10004>
- Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM), Obwalden **Handreichung ISF**, Mailverkehr 2021.

## 8. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1, Sprachstandserfassung, Gemeindeschule Engelberg .....	5
Abbildung 2, Übersicht Angebot, Zielgruppe, Umfang .....	10
Abbildung 3, Gefässe für den Austausch im DaZ-Umfeld .....	14
Abbildung 4, Organisation und Ressourcenplanung - DaZ an der GDE-Schule Engelberg .....	14

## 9. Abkürzungen

<b>AVM OW</b>	Amt für Volks- und Mittelschulen, Obwalden
<b>BiG</b>	Bildungsgesetz des Kantons Obwalden
<b>Chancengerechtigkeit</b>	Gleiche Chancen unabhängig der sozialen Herkunft
<b>DaZ</b>	Deutsch als Zweitsprache
<b>DaZ-Lehrperson</b>	Lehrperson für Deutsch als Zweitsprache
<b>Fördervereinbarung</b>	Schriftliche Vereinbarung zwischen Kind, Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen über getroffene Fördermassnahmen
<b>GDE</b>	Gemeinde
<b>IOS</b>	Integrative Orientierungsstufe
<b>KG</b>	Kindergarten
<b>KLP</b>	Klassenlehrperson
<b>LP</b>	Lehrperson
<b>NMG</b>	Natur, Mensch und Gesellschaft
<b>SHP</b>	Schulische Heilpädagogin / Schulischer Heilpädagoge
<b>SPD</b>	Schulpsychologischer Dienst
<b>SuS</b>	Schülerinnen und Schüler

## 10. Rechtliche Grundlagen

<b>GDB 410.1 - Bildungsgesetz</b>	<a href="http://gdb.ow.ch/frontend/structured_documents/236/download_pdf_file_and_annex.pdf">http://gdb.ow.ch/frontend/structured_documents/236/download_pdf_file_and_annex.pdf</a>
<b>GDB 412.11 - Volksschulverordnung</b>	<a href="http://gdb.ow.ch/frontend/versions/1439?locale=de">http://gdb.ow.ch/frontend/versions/1439?locale=de</a>
<b>Lehrplan 21, Obwalden</b>	<a href="https://ow.lehrplan.ch/">https://ow.lehrplan.ch/</a>
<b>Kanton Obwalden, Vollzugsrichtlinien Deutsch als Zweitsprache</b>	<a href="https://www.ow.ch/dl.php/de/0dxfy-zm08y8/VRL_ber_DaZ_17-09-2012.pdf">https://www.ow.ch/dl.php/de/0dxfy-zm08y8/VRL_ber_DaZ_17-09-2012.pdf</a>